

Eine maßgebliche Datenquelle ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), in der Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der privaten Haushalte differenziert erfasst werden. Die EVS wird alle fünf Jahre von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt durchgeführt. In diesem Bericht werden Ergebnisse der letzten drei Erhebungsjahre 2008, 2013 und 2018 dargestellt. So werden die Entwicklungen seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 mit anschließendem konjunkturellen Aufschwung und sinkender Arbeitslosigkeit vor der Corona-Krise in den Blick genommen. Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen 18.000 € und mehr beträgt, bleiben in der EVS grundsätzlich⁵ unberücksichtigt, da diese in zu geringer Zahl an der Befragung teilnehmen. Die Höhe und Konzentration der Einkommen und Vermögen der bayerischen wie deutschen Bevölkerung wird dementsprechend ein wenig unterschätzt. Während sich die Erhebung der Vermögenssituation immer auf den 1. Januar des jeweiligen Berichtsjahres bezieht, werden für die Einkommen jahresdurchschnittliche Ergebnisse präsentiert. Werden zeitliche Entwicklungen über die Berichtsjahre dargestellt, dann sind die Werte aus der EVS preisbereinigt mit 2018 als Basisjahr.

Als Ergänzung der Analysen zu Vermögen und Verbindlichkeiten auf der Grundlage der EVS werden in Abschnitt 2.1.3 weitergehende Auswertungen zum Thema Überschuldung dargestellt. Die Befunde basieren hierbei auf Daten der Creditreform Wirtschaftsforschung, der SCHUFA AG sowie auf Erhebungen des Statistischen Bundesamtes bei Schuldnerberatungsstellen.

Bevor Einkommensanalysen mit der EVS auf Personenebene in den Fokus genommen werden, erfolgt in Abschnitt 2.2.1 eine Betrachtung der Einkommen auf volkswirtschaftlicher Ebene auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zum einen wird die Verteilung der primären Einkommen (vor staatlichen Transfers) nach Art der Entstehung dargestellt. Zum anderen folgt eine regional differenzierte Betrachtung der Verteilung der verfügbaren Einkommen in Bayern.

Ein geringes Einkommen kann auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von Haushalten hinweisen. Niedrige Einkommen werden in diesem Kapitel in zweifacher Weise in den Blick genommen. Zum einen

können Mindestsicherungsquoten sowie Anteile der Bevölkerung mit Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII einen Eindruck vermitteln, wie viele Menschen ohne diese staatlichen Hilfen mit einem Einkommen unterhalb des so definierten soziokulturellen Existenzminimums leben müssten (vgl. unter 2.3).

Zum anderen wird die Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote auf Basis des Mikrozensus zur Quantifizierung des Bevölkerungsanteils mit möglichen verringerten Teilhabechancen oder Armutsrisiken betrachtet. Äquivalent dazu werden Einkommensreichtumsquoten berechnet, die Hinweise auf hohe gesellschaftliche Teilhabe- und Verwirklichungschancen geben. Der Mikrozensus bietet sich hier gegenüber der EVS an, da Ergebnisse der amtlichen Sozialberichterstattung⁶ auf dieser Datengrundlage herangezogen und durch eigene Berechnungen ergänzt werden können. Aufgrund der höheren Anzahl befragter Haushalte im Mikrozensus sind Auswertungen auch für Regierungsbezirke möglich. Allerdings fallen die im Mikrozensus pauschal ermittelten Einkommen in der Regel niedriger aus als in der EVS und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), da unterjährig selten bezogene Einkommenskomponenten von den Befragten eher unterschätzt werden. Zudem wird der hypothetische Mietwert selbst genutzten Wohneigentums nicht als Einnahme berücksichtigt, wie es in der EVS und im SOEP der Fall ist. Die Berechnung von Kennziffern der relativen Einkommensverteilung, wie z. B. der Armutsgefährdungsquote, wird dadurch aber nicht wesentlich eingeschränkt (Hochgürtel 2019).

Weiterführende Analysen zur Persistenz und Veränderung von Einkommenspositionen von Personen über die Zeit in Bayern werden auf der Grundlage des SOEP durchgeführt (vgl. unter 2.6 und 2.7).

2.1 Vermögen und Vermögensverteilung

Vermögen kann für private Haushalte eine wichtige Ressource sein, um Lebensrisiken mit möglichen Einkommensausfällen begegnen zu können. Die in der EVS erhobenen Vermögensarten umfassen im Wesentlichen das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) sowie die Verkehrswerte von Immobilien abzüglich

⁵ Seit dem Berichtsjahr 2018 gilt die Abschneidegrenze in der EVS nur noch für Haushalte, die regelmäßig über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 € oder höher verfügen. Geringfügige Änderungen im durchschnittlichen Einkommen oder Vermögen zwischen 2013 und 2018 sollten deshalb mit Vorsicht interpretiert werden.

⁶ Abrufbar unter <http://www.statistikportal.de/de/sbe> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Konsumschulden und Hypotheken.⁷ Neben diesem materiellen Vermögen erfüllen auch die sozialen Sicherungssysteme in gewisser Weise Vermögensfunktionen, indem sie einen grundsätzlichen Schutz gegen allgemeine Lebensrisiken wie Invalidität, Krankheit oder Arbeitslosigkeit bieten. Eine genaue Bezifferung dieser Ansprüche ist jedoch an weitreichende Annahmen gebunden und kann deshalb bei den Auswertungen nicht berücksichtigt werden. Die Vermögenssituation der Bevölkerung wird demnach tendenziell unterschätzt und die Vermögenskonzentration überschätzt.

Bei der Betrachtung von Vermögen wird grundsätzlich das arithmetische Mittel verwendet, da es Vorteile bei der Bilanzierung der verschiedenen Wertbestände bietet. Ergänzend wird der Median berechnet, der genau den Wert in der Mitte der Verteilung der Bevölkerung repräsentiert, nachdem die Haushalte nach ihrem Vermögen sortiert wurden. Der Median (vgl. Glossar) ist nicht von möglichen Extremwerten und der Schiefe der Verteilung beeinflusst und fällt in der Regel deutlich geringer aus.

Im Folgenden werden zuerst Bruttovermögen, gefolgt von Verbindlichkeiten und schließlich die sich daraus ergebenden Nettovermögen auf Haushaltsebene im regionalen und zeitlichen Vergleich dargestellt. Die

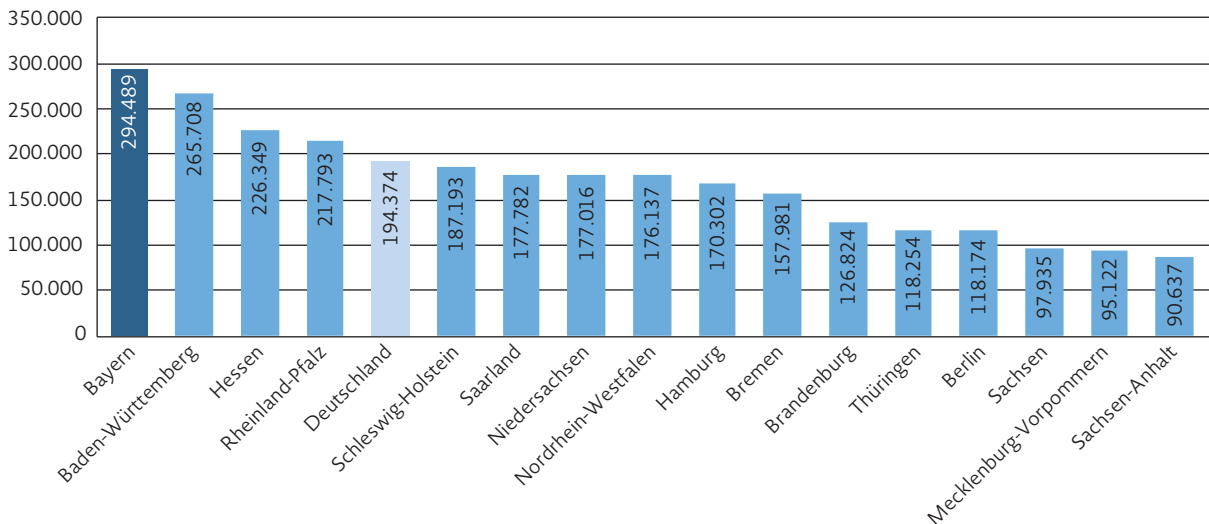
anschließende Analyse der Vermögensverteilung nach Bevölkerungsgruppen bezieht sich auf Pro-Kopf-Vermögen, um unterschiedliche Haushaltsgrößen miteinander vergleichen zu können.⁸ Anschließend werden weitergehende Auswertungen zum Thema Überschuldung vorgestellt.

2.1.1 Vermögen der privaten Haushalte

Bruttovermögen

Das Bruttovermögen stellt den Gesamtwert aller Vermögensbestände dar, ohne Berücksichtigung von Krediten und sonstigen Verbindlichkeiten. Zu Beginn des Jahres 2018 besaßen die privaten Haushalte in Bayern mit durchschnittlich rund 294.000 €⁹ pro Haushalt die mit Abstand höchsten Bruttovermögen im Vergleich der Länder.¹⁰ Der Wert lag etwa 50 % höher als der Bundesdurchschnitt von 194.000 € (vgl. [Darstellung 2.1](#)). Wird der Median betrachtet, der das Vermögen eines Haushalts genau in der Mitte der Verteilung darstellt und nicht von der Schiefe der Verteilung beeinflusst ist, so bestätigte sich die Rangfolge: Bayern zeichnete sich im Ländervergleich durch das höchste mittlere Bruttovermögen der Haushalte mit 157.000 € aus. Es war weit mehr als doppelt so hoch wie der Median auf Bundesebene mit 62.000 €.

Darstellung 2.1: Durchschnittliches Bruttovermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro)



Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

⁷ Bargeldbestände, Guthaben auf Girokonten, mobiles Sachvermögen (wie z. B. Kraftfahrzeuge) sowie Betriebsvermögen werden in der EVS nicht erfasst.

⁸ Beim Vergleich von Bevölkerungsgruppen wird das Pro-Kopf-Vermögen der Haushalte herangezogen, da anzunehmen ist, dass das in einem Haushalt vorliegende Vermögen das Wohlfahrtsniveau aller Haushaltsmitglieder beeinflusst und Vermögensressourcen somit potenziell geteilt werden (vgl. IAW 2011, S. 11). Im Gegensatz zur Einkommensanalyse erfolgt hierbei keine Bedarfsgewichtung wie beim Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar), da Synergieeffekte des gemeinsamen Wirtschaftens bei Vermögen eine deutlich geringere Rolle spielen.

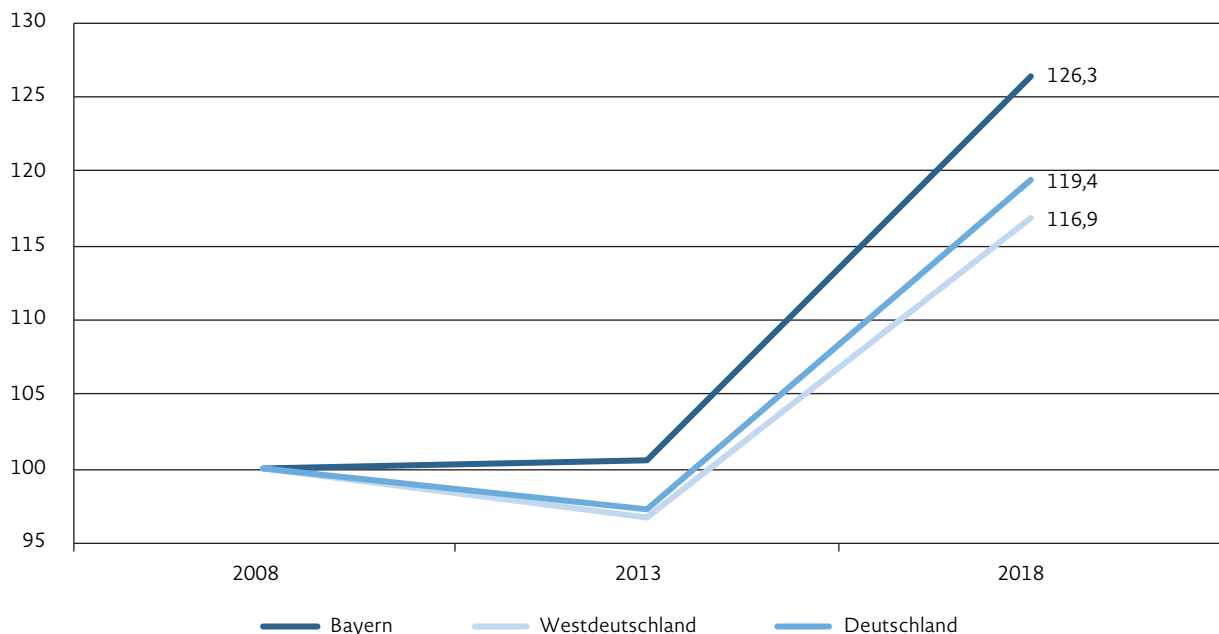
⁹ Im Folgenden werden Vermögenswerte auf die Tausenderstelle gerundet (unter 2.1.1 und 2.1.2).

¹⁰ Die Befunde in diesem Abschnitt basieren – falls nicht anders vermerkt – auf eigenen Berechnungen des Bayerischen Landesamts für Statistik auf der Grundlage der EVS.

Im Zehnjahresverlauf hat sich das reale Bruttovermögen bayerischer Haushalte stärker als im Rest der Republik erhöht. Während es zwischen 2008 und 2013 noch stagnierte, wuchs das durchschnittliche Bruttovermögen in Bayern bis zum Jahr 2018 um rund 26 %. Im gleichen Zeitraum sanken die Vermögen im west-¹¹ und bundesdeutschen Schnitt bis 2013 erst leicht, um dann auch bis 2018 deutlich anzusteigen, allerdings

weniger stark als in Bayern (vgl. [Darstellung 2.2](#)). Die dargestellten Verläufe mit den markanten Zunahmen in der zweiten Hälfte der Dekade können u. a. mit Entwicklungen an den Immobilien- und Aktienmärkten sowie Steigerungen im Bereich der Haushaltseinkommen im Nachgang zur Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 erklärt werden (Grabka et al. 2019; Grabka und Halbmeier 2019).

Darstellung 2.2: Durchschnittliches Bruttovermögen der privaten Haushalte in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2008, 2013 und 2018 (2008 = 100 Prozent)



Anmerkung: Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

Die beschriebenen Zuwächse gingen nicht mit einer steigenden Ungleichverteilung der Bruttovermögen einher. Der Gini-Koeffizient¹² blieb im untersuchten Zeitraum relativ konstant mit Werten von 0,65 (2008, 2013) und 0,64 (2018) für Bayern sowie 0,70 (2008) und 0,69 (2013, 2018) für das Bundesgebiet. Die Kennziffer zeigt auch, dass in Bayern eine gleichmäßigere Verteilung der Bruttovermögen zwischen den Haushalten vorlag als allgemein in Deutschland. Dass

große Teile der Bevölkerung von einer Steigerung der Bruttovermögen profitieren konnten – sowohl Haushalte im oberen und mittleren als auch im unteren Bereich der Verteilung – zeigt die zeitliche Entwicklung der Dezilgrenzen.¹³ Zwischen 2008 und 2018 fanden sich in Bayern für das zweite bis neunte Dezil reale Erhöhungen der Dezilgrenzen, die zwischen 22 % und 44 % ausfielen.¹⁴ Eine Verringerung war für die unterste/erste Dezilgrenze feststellbar (-23 %), die mit

¹¹ Westdeutschland bezieht sich in diesem Bericht – wenn nicht anders vermerkt – auf die alten Bundesländer ohne Berlin.

¹² Der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar) stellt eine Maßzahl zur Beschreibung der Ungleichheit einer Verteilung dar. Er hat einen Wertebereich von 0 bis 1, wobei die gemessene Ungleichheit umso stärker ausgeprägt ist, je höher der Wert ausfällt.

¹³ Mit Dezilen (vgl. Glossar) kann die Vermögensentwicklung für Haushalte in unterschiedlichen Bereichen der Verteilung beschrieben werden. Dezile ergeben sich, indem die Bevölkerung nach der Höhe des Vermögens aufsteigend sortiert und in zehn gleich große Gruppen aufgeteilt wird. Die Dezilgrenze des ersten Dezils gibt den höchsten Vermögensbetrag der ärmsten 10 % der Bevölkerung an, die Dezilgrenze des zweiten Dezils gibt den höchsten Vermögensbetrag der ärmsten 20 % der Bevölkerung an, usw.

¹⁴ Das oberste/zehnte Dezil ist der Maximalwert der Verteilung und wird hier aufgrund der Volatilität von Extremwerten nicht berücksichtigt.

einem leichten Anstieg des Anteils der Haushalte ohne Vermögensbesitz einherging. Das Bruttovermögen befand sich in Bayern in allen Dezilen auf einem substanziiell höheren Niveau als in Deutschland insgesamt.

Der Anteil von Haushalten, die gar keinen Vermögensbesitz berichteten, war im betrachteten Zehnjahresabstand in Bayern und Deutschland trotz der allgemein positiven Entwicklung leicht angestiegen. Im Freistaat verfügten im Jahr 2018 mit 8,6 % allerdings deutlich weniger Haushalte über keinerlei Bruttovermögen als im Bundesdurchschnitt (11,0 %) und auch der Anstieg seit 2008 fiel in Bayern geringer aus.

Bayern gehört auch zu den Ländern mit einem vergleichsweise hohen Anteil von Wohneigentümerinnen und -eigentümern. Im Jahr 2018 verfügten 56,5 % der bayerischen Haushalte über eine Immobilie.¹⁵ Nur im Saarland und in Rheinland-Pfalz war die Wohneigentumsquote noch höher. Auf Bundesebene lag der Anteil bei 47,6 %.

Verbindlichkeiten

Im Jahr 2018 betrugen die Verbindlichkeiten bayerischer Haushalte im Durchschnitt 38.000 €. ¹⁶ Sie lagen damit über dem Wert für Westdeutschland mit 35.000 € und Deutschland mit 32.000 €. Von 2008 bis 2013 haben sich die durchschnittlichen Schuldenstände generell zuerst verringert, um in den folgenden Jahren bis 2018 wiederum deutlich anzusteigen. In Bayern fielen diese Bewegungen, d. h. sowohl die Verringerung bis 2013 als auch die Erhöhung bis 2018, jeweils überdurchschnittlich aus. Im Vergleich zum Jahr 2008 lagen die durchschnittlichen Verbindlichkeiten der Haushalte im Jahr 2018 in Deutschland 6,1 % und in Bayern 9 % höher. Der Anteil der schuldenfreien Haushalte fiel in Bayern mit 53,2 % allerdings höher aus als in Westdeutschland (51,4 %) und lag ähnlich hoch wie im Bundesgebiet (53 %).

Bei der Betrachtung von Verbindlichkeiten ist es zweckmäßig, zwischen Hypothekenschulden, denen reale Immobilienwerte gegenüberstehen, und sonstigen Schulden (insbesondere Konsumschulden) zu unterscheiden. Von den Verbindlichkeiten bayerischer Haushalte von durchschnittlich 38.000 € im Jahr 2018 entfiel mit 91 % der allergrößte Teil auf Hypotheken. Im Bundesgebiet lag der Anteil von Immobilien- an den Gesamtschulden leicht niedriger bei 89 %.

Wie im Fall der Gesamtschulden haben die durchschnittlichen Immobilienkredite der Haushalte in Bayern und Deutschland im Zehnjahreszeitraum einen konvexen Verlauf genommen, d. h. von 2008 bis 2013 abgenommen und daraufhin bis 2018 zugenommen bis zu einem höheren Niveau als zu Beginn der betrachteten Periode. Haushalte im Freistaat zeichnen sich dabei durchgängig durch höhere Hypothekarabträge im Durchschnitt aus. Im Jahr 2018 waren das 34.000 € in Bayern und 28.000 € in Deutschland.

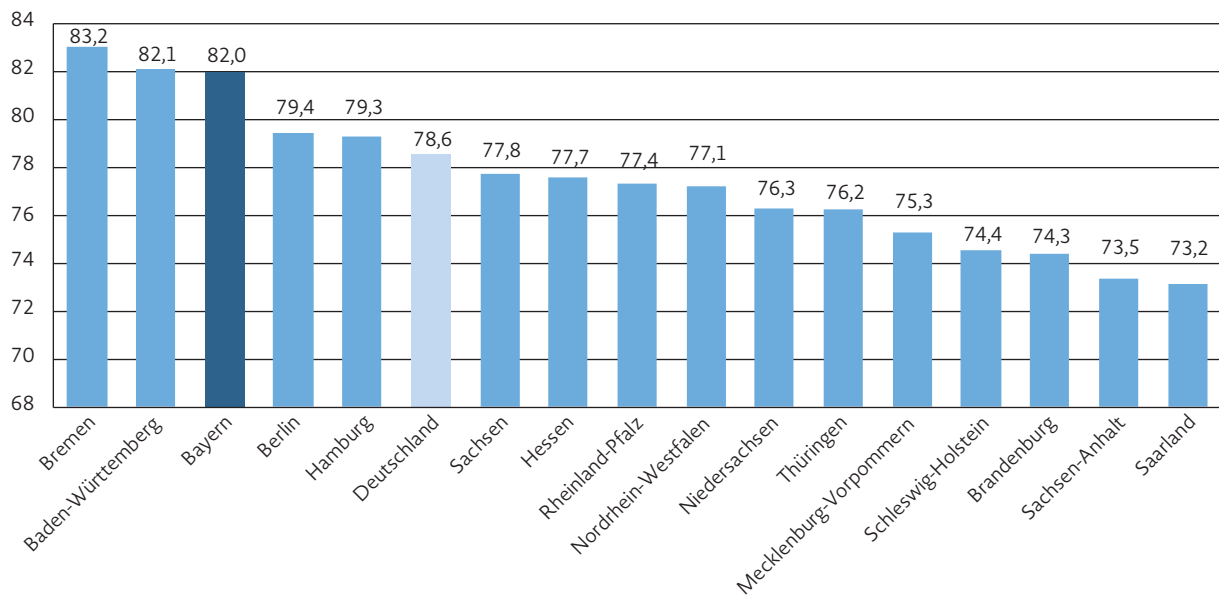
In Bezug auf Konsum- und sonstige Schulden konnte im Zehnjahresverlauf in Bayern und Deutschland durchgängig ein Anstieg in den Durchschnittsbeträgen beobachtet werden, der zwischen den Jahren 2013 und 2018 wiederum besonders markant war. Haushalte in Bayern wiesen dabei – im Gegensatz zum Immobilienbereich – durchgängig etwas niedrigere durchschnittliche Konsum- und sonstige Schulden auf als in West- und Gesamtdeutschland. Im Jahr 2018 waren das rund 3.400 € im Freistaat und 3.500 € in westdeutschen Ländern.

Der Anteil der Haushalte ohne Konsumentenkredit ist in Deutschland (wie auch in Westdeutschland) von 2008 bis 2018 kontinuierlich gesunken. In Bayern blieb diese Quote nach einer anfänglichen Verringerung im Zehnjahreszeitraum zwischen 2013 und 2018 konstant bei 82 % (vgl. [Darstellung 2.3](#)). Unter den Flächenländern fanden sich damit im Freistaat sowie in Baden-Württemberg die meisten Haushalte ohne Konsumentenkredit.

¹⁵ Ob Hypothekenschulden vorliegen oder nicht, wird hier bei Betrachtung der Bruttovermögen nicht berücksichtigt.

¹⁶ Das Thema Überschuldung wird in Abschnitt 2.1.3 beleuchtet.

Darstellung 2.3: Anteil der Haushalte ohne Konsumschulden in den Ländern und Deutschland 2018 (in Prozent)



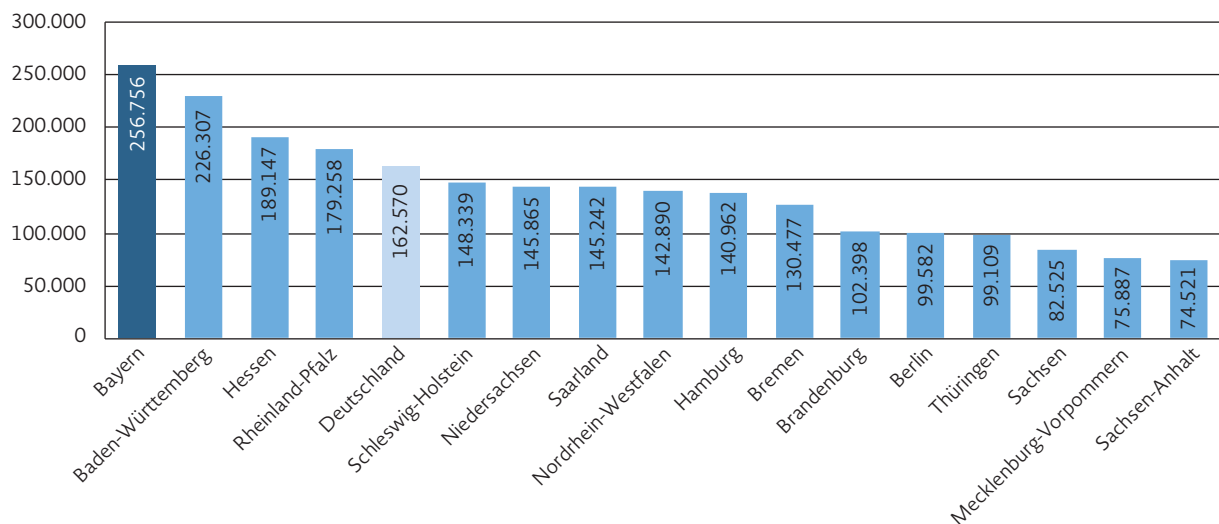
Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

Nettovermögen

Das Netto- oder Reinvermögen gilt als die zentrale Kennzahl zur zusammenfassenden Beschreibung der Vermögenslage und wird als Differenz aus dem Bruttovermögen abzüglich der Verbindlichkeiten berechnet. Insgesamt bestätigt sich die Spitzenposition Bayerns, die sich bereits bei der Betrachtung zum Bruttovermögen gezeigt hat. Im Jahr 2018 verfügten die Haushalte im Freistaat über ein durchschnittliches Nettovermögen von 257.000 €. Dieser Wert war höher als in allen anderen Ländern und übertraf den Bundesdurchschnitt von 163.000 € um 58 % (vgl. Darstellung 2.4).

Bei Betrachtung des Medians, der allein den Betrag von Haushalten genau in der Mitte der Vermögensverteilung darstellt, verstärken sich diese Verhältnisse noch deutlich: Haushalte in Bayern zeichneten sich durch das höchste mittlere Reinvermögen von 119.000 € aus, das mehr als doppelt so hoch war wie der Bundesmedian (47.000 €). Die Ergebnisse veranschaulichen, dass der etwas überdurchschnittlichen Hypothekenlast bayrischer Haushalte im Mittel auch hohe Vermögenswerte gegenüberstanden.

Darstellung 2.4: Durchschnittliches Nettovermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro)

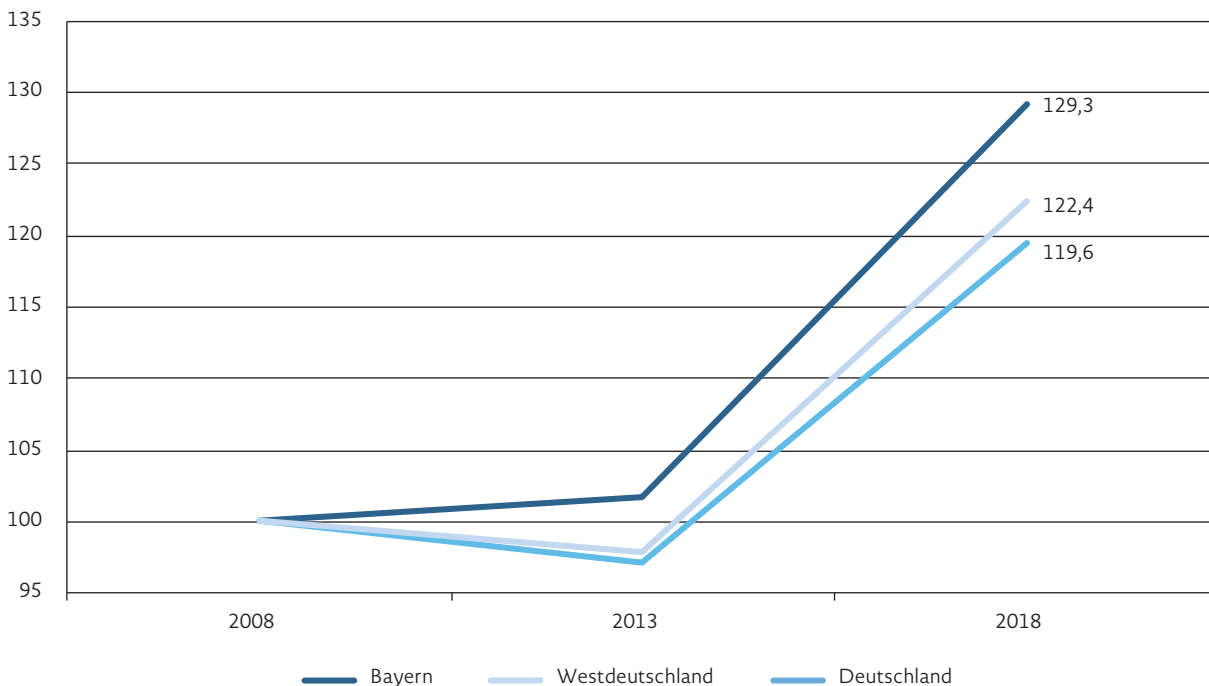


Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

Die Nettovermögen der Haushalte haben sich im Zehnjahreszeitraum ähnlich wie die Bruttovermögen entwickelt. Während der gesamt- sowie westdeutsche Durchschnittswert von 2008 bis 2013 etwas sank, konnten bayerische Haushalte sogar eine leichte Stei-

gerung – um 1,7 % – verbuchen (vgl. [Darstellung 2.5](#)). Bis 2018 stiegen die durchschnittlichen Reinvermögen der Haushalte dann in Bayern besonders kräftig, relativ gesehen zum Jahr 2008 um rund 29 %.

Darstellung 2.5: Durchschnittliches Nettovermögen der privaten Haushalte in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2008, 2013 und 2018 (2008 = 100 Prozent)



Anmerkung: Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

Die deutlichen Steigerungen fallen – wie zuvor für die Bruttovermögen beschrieben – nicht mit einer Erhöhung der Ungleichheit in den Nettovermögen der Haushalte zusammen. Im Gegenteil: In Bayern sank der Gini-Koeffizient im Zehnjahresverlauf von 0,68 auf 0,65 im Jahr 2018. Im selben Zeitraum reduzierte sich der Gini-Koeffizient in Deutschland nur um 0,01 auf den Wert 0,71 (bzw. 0,70 in Westdeutschland). Die Unterschiede im Niveau verdeutlichen, dass die Nettovermögen in Bayern wesentlich gleichmäßiger zwischen den Haushalten verteilt waren als in West- oder Gesamtdeutschland.

Weiterhin fiel der Anteil von Haushalten, deren Verbindlichkeiten höher waren als ihre Vermögensstände, in Bayern mit 8,5 % im Bundesländervergleich 2018 am

niedrigsten aus.¹⁷ Der Wert auf Bundesebene betrug 11,6 %. Zwar war die Quote der Haushalte mit einem derartigen negativen Nettovermögen in der Zehnjahresbetrachtung insgesamt angestiegen – im Freistaat verlief der Anstieg allerdings flacher als in West- oder Gesamtdeutschland.

Nettoimmobilienvermögen

Das Nettoimmobilienvermögen ist definiert als der Saldo zwischen den Brutto-Immobilienwerten, d. h. den Verkehrswerten von Gebäuden, Eigentumswohnungen oder unbebauten Grundstücken, und den Verpflichtungen aus Hypothekenkrediten. Der überwiegende Teil des gesamten Nettovermögens besteht aus Immobilienvermögen. In Bayern war dieser Anteil im Jahr 2018 mit 71 % höher ausgeprägt

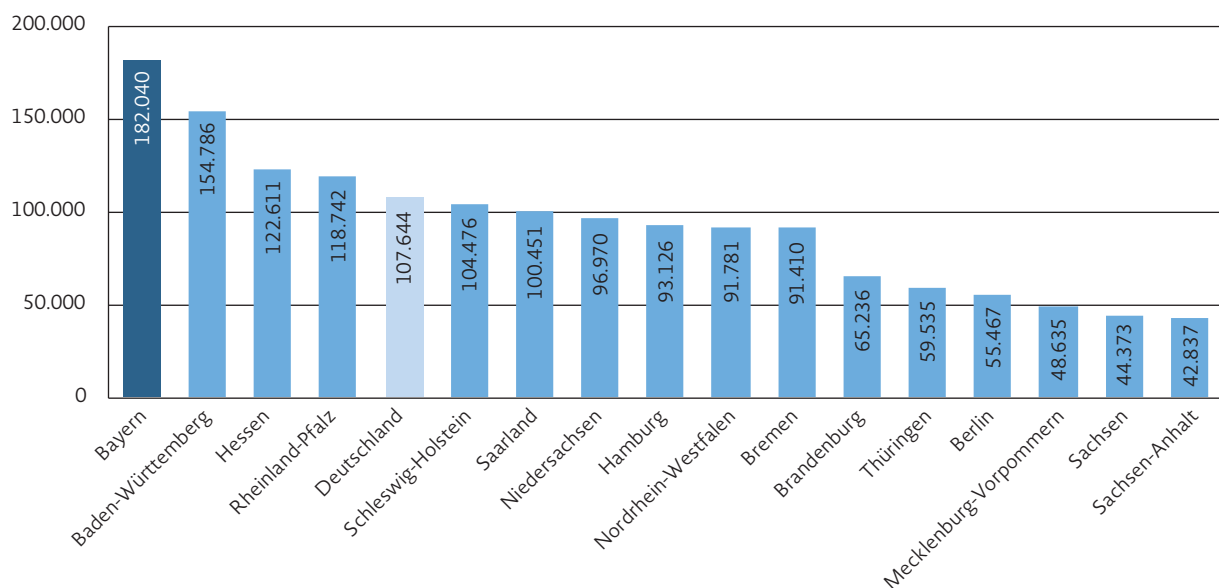
¹⁷ Negatives Nettovermögen ließ sich zum allergrößten Teil auf Konsumschulden zurückführen, was damit zu tun hat, dass Hypotheken ein Gegenwert in Form von Immobilienwerten gegenübersteht.

als im westdeutschen oder gesamten Bundesgebiet. Dort betrug der Anteil jeweils ziemlich genau zwei Drittel. In der Zehnjahresbetrachtung haben Immobilienwerte im Nettovermögens-Portfolio der Haushalte an Gewicht gewonnen: Der Anteil des Immobilienvermögens nahm sowohl in Bayern als auch in West- und Gesamtdeutschland um 5 Prozentpunkte zu.

Mit einem durchschnittlichen Nettoimmobilienvermögen von 182.000 € nahmen bayerische Haushalte – wie bereits beim gesamten Nettovermögen – mit Abstand die Spitzenposition im Ländervergleich ein (vgl. [Darstellung 2.6](#)). Der Durchschnittsbetrag in Bayern lag mehr als zwei Drittel höher als der Bundeswert und rund ein Fünftel höher als der Wert für Baden-Württemberg – das Land mit dem zweithöchsten durchschnittlichen Nettoimmobilienvermögen.

Im Zehnjahresrückblick sind die Nettoimmobilienvermögen in Deutschland insgesamt stark angestiegen (+32 %), im Freistaat allerdings noch etwas stärker (+39 %). Dabei war das Wachstum vor allem auf die Zeit zwischen 2013 und 2018 konzentriert. Insbesondere diese Steigerungen im Immobilienbereich lagen der oben beschriebenen Zunahme im gesamten Nettovermögen zugrunde. Diese Entwicklung hing mit den Wertsteigerungen von Grundstücken und Immobilien ab 2012 zusammen. Außerdem trugen sehr günstige Finanzierungsbedingungen zum Aufbau von Immobilieneigentum bei (Grabka und Halbmeier 2019). Die Zunahme an Nettogeldvermögen von 2008 bis 2018 fiel wesentlich geringer aus als im Immobilienbereich. In Bayern ließ sich beim Nettogeldvermögen eine Steigerung von 11 % feststellen (vgl. nächster Abschnitt zum Nettogeldvermögen).

Darstellung 2.6: Durchschnittliches Nettoimmobilienvermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro)



Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

Übersteigen Hypotheken den Wert des vorhandenen Grundvermögens, kann die Belastung durch Immobilienschulden als kritisch bewertet werden. In Bayern und im Bundesgebiet hat sich der Anteil von Haushalten in einer derartigen finanziellen Lage zuletzt stetig verringert. Im Jahr 2018 wiesen nur noch 0,7 % der Haushalte im Freistaat ein negatives Nettoimmobilienvermögen auf, in West- und Gesamtdeutschland waren es 0,8 %.

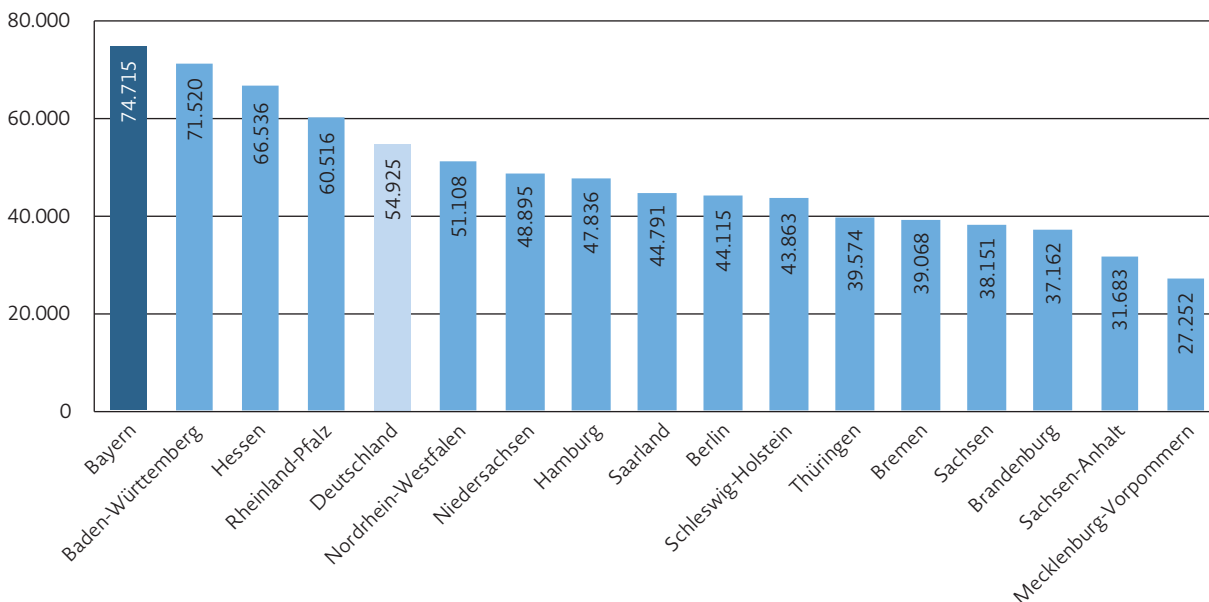
Die Ungleichheit des reinen Immobilienvermögens nahm im betrachteten Zeitraum in ähnlicher Weise wie beim generellen Nettovermögen ab. Die Immobilienwerte waren dabei zwischen den Haushalten in Bayern durchweg gleichmäßiger verteilt als in West- oder Gesamtdeutschland. Der Gini-Koeffizient verringerte sich im Freistaat von 0,75 im Jahr 2008 auf 0,70 im Jahr 2018. Wird das Niveau der Gini-Koeffizienten zwischen den Vermögensarten verglichen, so zeigt sich eine höhere Ungleichheit des Nettoimmobilienbesitzes als beim gesamten Nettovermögen.

Nettogeldvermögen

Das Nettogeldvermögen berechnet sich aus der Differenz des Bruttogeldvermögens (Bankvermögen¹⁸ und Versicherungsvermögen¹⁹) abzüglich der nicht immobilienbezogenen Kredite.²⁰ Im Jahr 2018 machte das Nettogeldvermögen in West- und Gesamtdeutschland ziemlich genau ein Drittel des gesamten Nettovermögens der Haushalte aus. Bei bayerischen Haushalten hatten Geldwerte ein etwas geringeres Gewicht im gesamten Nettovermögen (Anteil von 29 %). Nichtsdestotrotz nahm Bayern im Jahr 2018 die Spitzenposition im Ländervergleich der

Durchschnittsbeträge ein – wie bereits in den Jahren 2008 und 2013. Zuletzt verfügten die bayerischen Haushalte über ein Nettogeldvermögen von durchschnittlich fast 75.000 € (vgl. [Darstellung 2.7](#)). Der Wert lag 36 % höher als der Bundesdurchschnitt. Im Zehnjahresverlauf war sowohl in Deutschland als auch in Bayern erst eine leicht rückläufige Entwicklung zu beobachten, gefolgt von stärkeren Zuwächsen ab 2013. Das Nettogeldvermögen bayerischer Haushalte hat von 2008 bis 2018 real bzw. inflationsbereinigt im Durchschnitt um 11 % zugenommen (Deutschland: +6 %, Westdeutschland: +4 %).

Darstellung 2.7: Durchschnittliches Nettogeldvermögen der privaten Haushalte in den Ländern und Deutschland 2018 (in Euro)



Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

2.1.2 Pro-Kopf-Vermögen nach Bevölkerungsgruppen

Es folgen Analysen zum Pro-Kopf-Nettovermögen und ergänzende Indikatoren zum Vermögen auf Haushaltsebene für verschiedene Bevölkerungsgruppen.²¹

Altersgruppen

Die Vermögensausstattung von Haushalten steht in starkem Zusammenhang mit dem Lebensalter der Haupteinkommensperson (vgl. Glossar) im Haushalt.

Das Vermögen steigt über die Altersgruppen hinweg bis zum Renteneintrittsalter deutlich an. Der Vermögensverlauf über die Altersgruppen folgt damit dem sog. Lebenszyklusmodell (Niehues 2015): Während in jüngeren Jahren nach Verlassen des elterlichen Haushalts in der Ausbildungsphase oder am Beginn des Erwerbslebens oft noch kein nennenswerter Aufbau eigenen Vermögens möglich ist, können in einer darauf folgenden Erwerbsphase – unter der Voraussetzung der Arbeitsmarktpartizipation und ausreichend hoher

¹⁸ Bankkonten, -anlagen und Wertpapiere; keine Berücksichtigung von Bargeld und Guthaben auf Girokonten.

¹⁹ Ohne Anwartschaften aus gesetzlichen und betrieblichen Alterssicherungssystemen, ohne über den Arbeitgeber abgeschlossene Lebens- und Rentenversicherungen (sog. Direktversicherungen).

²⁰ Neben Konsum- und Ausbildungskrediten sind hier auch sonstige nicht-immobilienbezogene Verbindlichkeiten berücksichtigt (ohne Dispokredite).

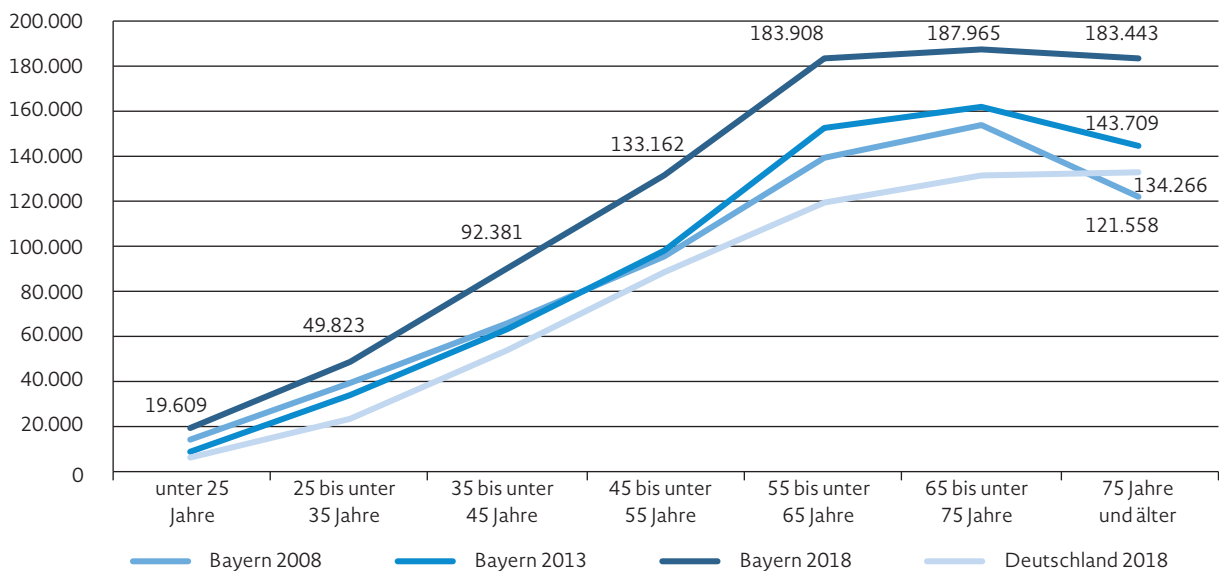
²¹ Die Befunde in diesem Abschnitt basieren – falls nicht anders vermerkt – auf eigenen Berechnungen des LfStat auf der Grundlage der EVS.

Einkommen – sukzessive eigene Vermögensbestände im Haushalt gebildet werden. Im Laufe des Lebens können zudem Erbschaften und Schenkungen stattfinden. Im Rentenalter wird Vermögen gemäß dem Lebenszyklusmodell ggf. zum Einkommensausgleich und zur Glättung des Konsums über den Lebensverlauf herangezogen.

Im Jahr 2018 war in Bayern, wie auch in den Berichtsjahren der EVS zuvor, ein positiver Zusammenhang zwischen dem Alter der Haupteinkommensperson und dem Pro-Kopf-Nettovermögen der Haushalte feststellbar. Während in der jüngsten Altersstufe ein Betrag von durchschnittlich 20.000 € ermittelt wurde,

besaßen Haushalte in der Alterskohorte „55 bis unter 65 Jahre“ ein Pro-Kopf-Nettovermögen von 184.000 €. Auf etwa dem gleichen Niveau befand sich das Pro-Kopf-Nettovermögen in den beiden oberen Altersgruppen. In den früheren Jahren 2008 und 2013 nahmen die Beträge ab einem Alter von 65 Jahren erst noch einmal merklich zu, um dann bei Haushalten ab 75 Jahren wiederum deutlich niedriger auszufallen (vgl. [Darstellung 2.8](#)). Bei Betrachtung nicht personengewichteter Haushaltsvermögen nahm das Nettovermögen in Bayern (und Deutschland) in den Altersgruppen ab 65 Jahren allerdings weiterhin im Einklang mit der sich mit fortschreitendem Alter verringernden durchschnittlichen Haushaltsgröße ab.

Darstellung 2.8: Durchschnittliches Pro-Kopf-Nettovermögen privater Haushalte nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern 2008, 2013 und 2018 und Deutschland 2018 (in Euro)



Anmerkungen: Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018). Es handelt sich hierbei um eine Querschnittsbetrachtung der jeweiligen Jahre, d. h. die Altersgruppen bestehen aus unterschiedlichen Haushalten.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

Seit dem Jahr 2008 erhöhte sich das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettovermögen im Zehnjahreszeitraum in allen Altersgruppen in Bayern. Während im Freistaat auch bei jüngeren Haushalten mit Haupteinkommenspersonen unter 25 Jahren bzw. von 25 bis unter 35 Jahren markante Zuwächse realisiert wurden (jeweils +25 %), waren im Bundesgebiet keine derartigen Steigerungen für diese Gruppen feststellbar (-7 % bzw. +4 %). Die größte prozentuale Zunahme war in Bayern in der obersten Altersgruppe ab 75 Jahren zu beobachten (+51 %). Darauf folgten die mittleren Alterskohorten mit einer Haupteinkommensperson von 35 bis unter 45

Jahren (+43 %) bzw. von 45 bis unter 55 Jahren (37 %). Die Ungleichheit des Nettovermögens war 2018 in Bayern bei Haushalten mit einer Haupteinkommensperson unter 25 Jahren – mit einem Gini-Koeffizienten von 0,84 – am stärksten ausgeprägt und sank dann über die Altersgruppen. Ab 45 Jahren befand sich die Vermögensungleichheit auf dem niedrigsten Niveau und blieb bis zur ältesten Altersgruppe konstant bei Werten zwischen 0,61 und 0,62. Die höhere Ungleichheit der Nettovermögen in Haushalten mit jüngeren Haupteinkommenspersonen spiegelt sich auch im Unterschied zwischen Median- und Durchschnittswert

wider.²² Die Mediane der beiden unteren Altersgruppen „bis unter 25 Jahre“ und „25 bis unter 35 Jahre“ lagen nur bei etwa 15 % bzw. 22 % der durchschnittlichen Vermögensbeträge. Bei Haushalten mit Haupteinkommenspersonen über 45 Jahren erreichte der Median dagegen zwischen 56 % und 62 % des Durchschnittswerts.

Haushalte in jüngeren Altersstufen in Bayern besaßen erwartungsgemäß deutlich seltener Wohneigentum (vgl. [Darstellung 2.9](#)). Im Jahr 2018 lag der Anteil von Haushalten mit Haupteinkommenspersonen bis

25 Jahre bei 9 % und von 25 bis unter 35 Jahre bei 28 %. In der Altersgruppe ab 35 Jahren verfügte mehr als die Hälfte und ab 45 Jahren mehr als 60 % der Haushalte über eine eigene Wohnung oder ein Haus. In den Alterskohorten unter 35 Jahren fanden sich zudem deutlich höhere Anteile von Haushalten ohne Nettovermögen (jeweils 25 %) und mit Nettoschulden (17 bzw. 20 %). Für Haushalte mit Haupteinkommenspersonen ab 35 Jahren lagen die Anteile deutlich unter diesen Werten und sie nahmen mit dem Alter weiter kontinuierlich ab.

Darstellung 2.9: Vermögensindikatoren privater Haushalte nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent)

Alter der Haupteinkommensperson	Wohneigentumsquote	Haushalte ohne Nettovermögen	Haushalte mit Nettoschulden
Bayern			
Unter 25 Jahre	8,7	24,7	17,0
25 bis unter 35 Jahre	28,1	24,7	19,6
35 bis unter 45 Jahre	53,0	14,1	10,5
45 bis unter 55 Jahre	65,6	11,5	6,3
55 bis unter 65 Jahre	64,7	13,1	6,9
65 bis unter 75 Jahre	64,4	12,5	4,5
75 Jahre und älter	62,7	9,7	2,8
Deutschland			
Unter 25 Jahre	5,2	34,2	23,1
25 bis unter 35 Jahre	21,2	31,5	25,2
35 bis unter 45 Jahre	47,5	19,3	14,2
45 bis unter 55 Jahre	56,3	17,5	10,0
55 bis unter 65 Jahre	56,7	17,4	8,7
65 bis unter 75 Jahre	56,5	15,1	6,2
75 Jahre und älter	55,0	10,7	2,8

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

Haushaltskonstellationen

Bei der Haushaltsform handelt es sich um ein im Lebenslauf von Individuen dynamisches Phänomen. Hierbei treten Haushaltskonstellationen in der Bevölkerung abhängig vom Lebensalter unterschiedlich häufig auf. Nach dem Auszug aus dem Elternhaus, während der Ausbildungsphase oder zu Beginn der Erwerbsphase findet sich z. B. ein relativ hoher Anteil von Personen, die – zumindest zeitweise – alleine leben und

wirtschaften. Mit dem Lebensalter steigt der Anteil von Personen an, die in Haushalten zusammenleben und eine Familie gründen. Mit der Zeit reduziert sich die Haushaltsgröße dann tendenziell wieder durch Ereignisse wie den Auszug der Kinder, eine Trennung oder Verwitwung. Um der Heterogenität kinderloser Haushalte hinsichtlich des Lebensalters gerecht zu werden, wird der Vermögensstand von Alleinlebenden

²² Ein größerer Abstand vom Median- zum Durchschnittswert deutet tendenziell auf eine größere Ungleichheit hin.

und Paarhaushalten ohne minderjährige Kinder im Folgenden zusätzlich nach Altersgruppen²³ differenziert dargestellt.

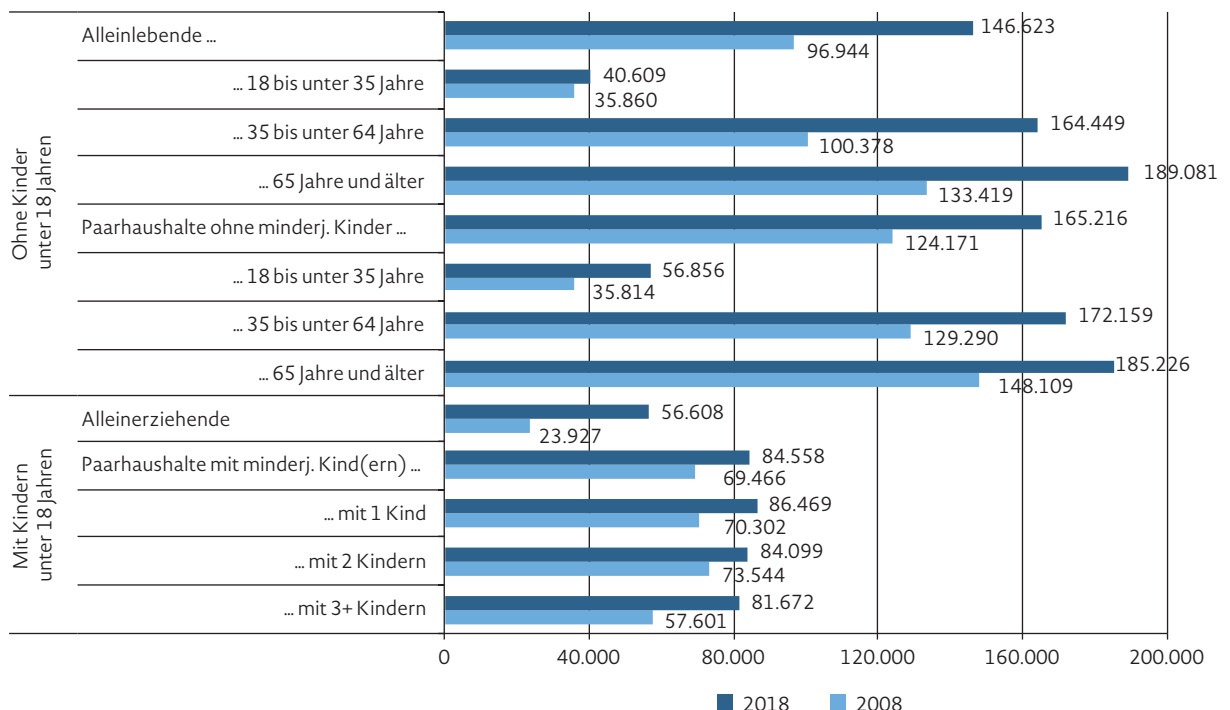
Die höchsten durchschnittlichen Pro-Kopf-Nettovermögen konnten in Bayern 2018 bei Alleinlebenden (147.000€) sowie bei Paarhaushalten ohne minderjährige Kinder (165.000€) festgestellt werden (vgl. [Darstellung 2.10](#)). Differenziert nach den jeweiligen Altersstufen stiegen die durchschnittlichen Vermögenswerte in den beiden Haushaltstypen an, beispielsweise haben Alleinlebende unter 35 Jahren ein deutlich geringeres Nettovermögen als Alleinlebende über 65 Jahre.

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Nettovermögen von Haushalten mit minderjährigen Kindern lagen erwartungsgemäß aufgrund der Gewichtung der Anzahl der Haushaltsmitglieder deutlich niedriger als bei den eben betrachteten Haushalten ohne Kinder unter 18 Jahren: Bei alleinerziehenden Personen waren es 57.000€ und bei Familien mit zwei Elternteilen unter einem Dach 85.000€. Werden Paarhaushalte nach der Anzahl

der Kinder im Haushalt differenziert, so ergaben sich recht ähnliche Pro-Kopf-Nettovermögen zwischen 86.000€ (bei einem Kind) und 82.000€ (bei drei oder mehr Kindern).²⁴

Im Zehnjahresverlauf sind die realen Vermögensbestände in allen betrachteten Haushaltskonstellationen in Bayern gestiegen (vgl. [Darstellung 2.10](#)). Die Zunahmen waren am geringsten bei Familien mit minderjährigen Kindern insgesamt (+22 %), insbesondere aber bei Zwei-Kind-Familien (+14 %). Größere Steigerungen waren bei den Paarhaushalten ohne minderjährige Kinder (+33 % insgesamt) und den Alleinlebenden zu beobachten (+51 % insgesamt). Die höchste Zunahme um 137 % ließ sich für alleinerziehende Haushalte feststellen, allerdings sollte die Interpretation aufgrund relativ geringer Fallzahlen und des niedrigen Ausgangsniveaus mit Vorsicht erfolgen. Auf Bundesebene erzielten die Alleinerziehenden auch die höchsten prozentualen Steigerungen des durchschnittlichen Pro-Kopf-Nettovermögens unter den untersuchten Haushaltsformen (+53 %).

Darstellung 2.10: Durchschnittliches Pro-Kopf-Nettovermögen nach Haushaltstyp und Alter in Bayern 2008 und 2018 (in Euro)



Anmerkungen: Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018). Altersangabe bezieht sich auf die Haupteinkommensperson.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

²³ Die Referenz für das Lebensalter ist das Alter der Haupteinkommensperson.

²⁴ Werden statt Pro-Kopf-Beträgen die summierten Nettovermögen auf Haushaltsebene betrachtet, so steigen die Durchschnittswerte deutlich mit der Anzahl der Kinder von 262.000 € bei einem Kind, über 339.000 € bei zwei Kindern bis 432.000 € bei drei oder mehr Kindern.

Ähnlich wie in Deutschland insgesamt sind die Pro-Kopf-Nettovermögen – gemessen anhand der Gini-Koeffizienten – in Bayern unter Alleinlebenden (0,74) oder Alleinerziehenden (0,76) deutlich ungleicher verteilt als unter Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern (0,57) bzw. ohne minderjährige Kinder (0,56). Dies erklärt auch, weshalb die Mediane des Pro-Kopf-Nettovermögens insbesondere bei den Single-Haushalten (d. h. Alleinlebenden oder Alleinerziehenden) sehr stark unter den Durchschnittswerten liegen. Im Jahr 2018 erreichte der Medianwert des Vermögens von Alleinlebenden insgesamt nur 18 % (27.986 €) des arithmetischen Mittels, da diese wie oben erläutert durch ihre starke Präsenz in den jüngeren und älteren Alterskohorten eine besonders heterogene Gruppe darstellen. Bei den Alleinerziehenden lag der Median bei 15 % (8.736 €) des durchschnittlichen Pro-Kopf-Nettovermögens. Vor dem Hintergrund der deutlichen Schiefe der Vermögensverteilung sollten die Durchschnittswerte für Single-Haushalte demnach mit Vorsicht interpretiert werden. Bei Paarhaushalten mit bzw. ohne minderjährige Kinder erreichten die Mediane mit 55.000 € bzw. 115.000 € dagegen etwa 65 bzw. 70 % der Durchschnittswerte.

Immobilienbesitz ist vor allem bei Paargemeinschaften verbreitet. Im Jahr 2018 war der Anteil von Paarhaushalten mit oder ohne minderjährige Kinder, die über eine eigene Wohnung oder ein Haus verfügten, sehr viel höher als der Anteil bei Alleinlebenden oder Alleinerziehenden (72 und 73 % versus 38 und 40 %). Dieser Unterschied war auf der Bundesebene ähnlich ausgeprägt, die Anteile lagen dort jedoch insgesamt auf niedrigerem Niveau. Unter den Paaren mit und ohne minderjährige Kinder konnten zudem deutlich niedrigere Anteile ohne Nettovermögen und von Nettoschuldnern festgestellt werden als bei Einpersonenhaushalten oder Alleinerziehenden.

Bildungsniveau

Bildung als zentrale sozialstrukturelle Variable steht in mindestens zweifacher Weise mit der Vermögensverteilung in Zusammenhang. Zum einen führen höhere

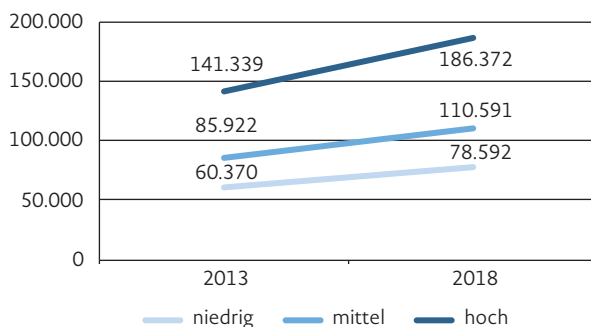
Bildungsabschlüsse zu höheren Einkommenserträgen auf dem Arbeitsmarkt, was eine eigene Spartätigkeit und die Möglichkeit von Vermögensaufbau im Lebenslauf befördert. Zum anderen gibt es auch eine intergenerationale Komponente: Da der sozioökonomische Status von Kindern und Eltern korreliert, steigt die Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft zu erhalten, mit dem Bildungs- und Einkommensniveau an (Westermeier et al. 2016).

Neben dem Bildungsniveau der Haupteinkommensperson wird im Folgenden die Bedeutung von Bildungskonstellationen in Paarhaushalten für Vermögensunterschiede in den Blick genommen. Hierbei spielt zum einen eine Rolle, dass bildungshomogame Partnerschaften – also Paare mit gleichem Bildungsniveau – durch Kumulation von für den Vermögensaufbau vorteilhaften oder nachteilhaften Eigenschaften Vermögensdifferenzen in der Bevölkerung verstärken können (Tiefensee und Spannagel 2018). Zum anderen werden heterogame Bildungskonstellationen – d. h. Partnerschaften mit unterschiedlichem Bildungsniveau – betrachtet, die Hinweise auf geschlechtsspezifische Zusammenhänge zwischen Bildung und Vermögen von Haushalten geben können.

Die Vermögenssituation von Haushalten unterscheidet sich deutlich nach dem Bildungsniveau (vgl. [Darstellung 2.11](#)).²⁵ Im Jahr 2018 lag das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettovermögen bayerischer Haushalte mit niedrigem, mittlerem oder hohem Bildungsniveau der Haupteinkommensperson bei knapp 79.000 €, 111.000 € und rund 186.000 €. Seit 2013 nahmen die Durchschnittsbeträge für die Gruppen relativ gleichmäßig – um rund ein Drittel – zu. Die Medianwerte befanden sich deutlich unter den arithmetischen Mittelwerten, insbesondere bei Haushalten in der unteren Bildungsstufe. In dieser Gruppe lag der Median im Jahr 2018 mit rund 7.400 € nur bei 14 % des Durchschnittswertes. Bei Haupteinkommenspersonen mit mittlerer und höherer Bildung betrugen die Mediane mit 50.000 € und 102.000 € ungefähr 45 % und 55 % des Durchschnittswertes.

²⁵ Das Bildungsniveau wird in drei Stufen mit der ISCED-Klassifikation gemessen. In dieser Skala werden schulische und berufliche Abschlüsse kombiniert. Die untere Kategorie umfasst Personen mit höchstens Realschulabschluss und keiner beruflichen Ausbildung, in der mittleren Stufe sind Personen mit beruflicher Lehrausbildung oder Abitur ohne beruflichen Abschluss vertreten und mit hoher Bildung werden Personen mit akademischer Ausbildung oder Techniker-/Meisterabschluss klassifiziert. Da die ISCED-Klassifikation in der EVS für das Erhebungsjahr 2008 nicht gebildet werden kann, werden Ergebnisse nur für die Jahre 2013 und 2018 gezeigt.

Darstellung 2.11: Durchschnittliches Pro-Kopf-Nettovermögen nach Bildungsniveau (ISCED) in Bayern 2013 und 2018 (in Euro)



Anmerkungen: Bildungsniveau der Haupteinkommensperson im Haushalt; Haupteinkommenspersonen im Alter von 25 Jahren und älter. Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

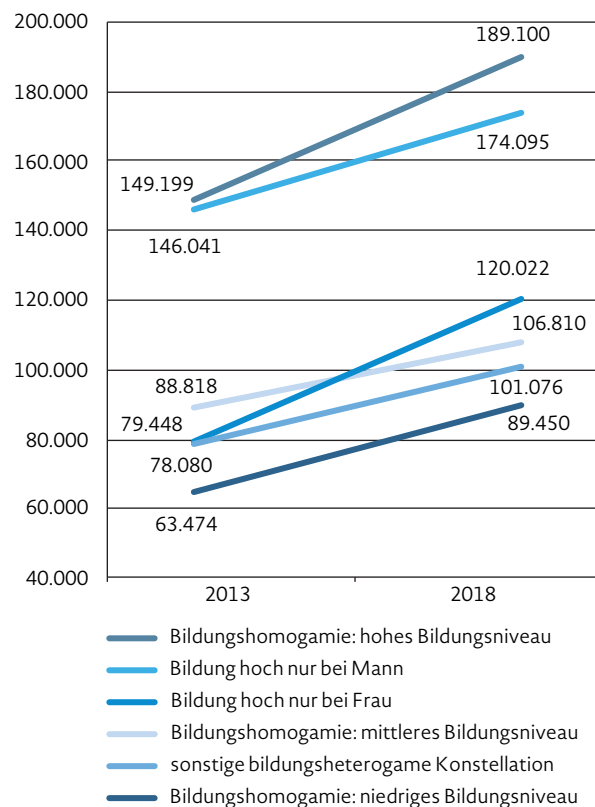
Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

Die Haushalte mit niedriger Bildung besaßen mit einem Anteil von 41 % seltener eine eigene Immobilie als die Gruppen mit mittlerer oder höherer Bildung (56 % bzw. 63 %). Zudem gaben sie häufiger an, über keinerlei Nettovermögen zu verfügen (29 %) oder Nettoschuldner zu sein (14 %). Haushalte mit einer Haupteinkommensperson in der mittleren oder höheren Bildungsstufe verfügten in 16 % bzw. 10 % der Fälle über kein Nettovermögen, Schulden überwogen bei Anteilen von 9 % bzw. 6 % das Bruttoguthaben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Haushalte mit geringerem Bildungsniveau der Haupteinkommensperson geringere Möglichkeiten der Vermögensbildung aufweisen. In Bayern fanden sich allerdings in allen Bildungsstufen höhere Durchschnitts- und Medianwerte des Pro-Kopf-Nettovermögens als in West- oder Gesamtdeutschland.

Ein Blick auf Bildungskonstellationen von Paarhaushalten ermöglicht eine differenziertere Darstellung der Vermögenssituation (vgl. [Darstellung 2.12](#)).²⁶ Die höchsten durchschnittlichen Pro-Kopf-Nettovermögen wurden im Jahr 2018 von bayerischen Paarhaushalten berichtet, in denen ein akademischer (oder Meister-/Techniker-)Abschluss entweder für beide Personen (189.000 €) oder nur für den Mann (174.000 €) vorlag. Deutlich geringer fiel das Nettovermögen aus, wenn nur die Frau ein hohes Bildungsniveau erreichte (120.000 €), beide Personen in der mittleren Bildungsstufe klassifiziert waren (107.000 €) oder eine sonstige bildungsheterogame Kombination

(mittel-niedrig oder niedrig-mittel) vorlag (101.000 €). Der große Abstand zwischen der Vermögenslage von Haushalten, in denen entweder der Mann oder die Frau hoch qualifiziert ist, hängt zum einen damit zusammen, dass bildungsheterogame Partnerschaften mit einem höheren Bildungsniveau der Frau in den jüngeren Altersgruppen stärker repräsentiert sind, die sich generell durch geringere Vermögen auszeichnen als Haushalte mit älterer Haupteinkommensperson. Zum anderen kann die Vermögensdifferenz u. a. auf geschlechtsspezifische Unterschiede der Arbeitsmarktpartizipation und Erwerbseinkommen sowie der Verteilung der Sorgearbeit innerhalb eines Haushalts hindeuten. Das niedrigste Pro-Kopf-Nettovermögen mit durchschnittlich 89.000 € gaben Haushalte an, in denen Partnerin und Partner gleichermaßen einer niedrigen Bildungsstufe zugeordnet wurden.

Darstellung 2.12: Durchschnittliches Pro-Kopf-Nettovermögen nach Bildungskombination in Paarhaushalten (ISCED) in Bayern 2013 und 2018 (in Euro)



Anmerkungen: Haushalte mit Paaren im Alter von 25 Jahren und älter. Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

²⁶ Aufgrund geringer Fallzahlen steht für gleichgeschlechtliche Partnerschaften keine ausreichend valide Datenbasis zur Verfügung.

Die Medianbeträge lagen bei den Paarhaushalten mit beiderseits niedrigem Bildungsniveau am stärksten unter dem arithmetischen Mittel: Mit rund 33.000 € erreichte der Median nur 37 % des Durchschnittswerts. Bei den anderen Paarhaushalten schwankte der Anteil des Medians am Durchschnittswert im Bereich 55 % (bildungsheterogame Haushalte mit niedriger und mittlerer Bildung) und 73 % (nur Mann verfügt über hohe Bildung).

Die relative Rangfolge der Pro-Kopf-Vermögen bei der Betrachtung des Medians fällt ähnlich aus wie beim Durchschnitt. Das mittlere Pro-Kopf-Vermögen von Paarhaushalten, in denen nur die Frau ein hohes Bildungsniveau erzielt und die verstärkt in den jüngeren Altersgruppen vorzufinden sind, liegt nun allerdings knapp unter dem Wert für Paare mit mittlerer Bildungshomogamie und wiederum deutlich unter den Vermögensbeträgen von Paaren, bei denen beide oder nur der Mann ein hohes Bildungsniveau erreichten. Paarhaushalte mit hohem Bildungsabschluss nur bei der Frau zeichneten sich zudem durch eine geringere Immobilienquote und einen höheren Anteil von Nettoschulden im Vergleich zu den anderen genannten Gruppen aus.

In Deutschland berichteten Haushalte in allen untersuchten Bildungskonstellationen von niedrigeren Pro-Kopf-Nettovermögen (Durchschnitt und Median) als in Bayern.

2.1.3 Überschuldung

In Deutschland gab es nach Angaben der SCHUFA AG zum Stichtag 30.09.2020 rund 17,6 Mio. Ratenkredite. Das Eingehen einer Zahlungsverpflichtung (Verschuldung) ist damit in Deutschland ein gängiges Mittel der Konsumfinanzierung. Ein Großteil der Ratenkredite (97,9 %) wurde ordnungsgemäß bedient (SCHUFA Holding AG 2021). Problematisch wird eine Verschuldung erst dann, wenn Einkommen und Vermögen eines Schuldners nicht ausreichen, um den bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. In diesen Fällen spricht man von Überschuldung.

Vorbemerkung zu den Statistiken

Die im folgenden Unterkapitel dargestellten Ergebnisse basieren auf Daten der Creditreform Wirtschaftsforschung, der SCHUFA AG sowie Erhebungen des Statistischen Bundesamtes bei Schuldnerberatungsstellen. Keine der Untersuchungen erhebt den Anspruch, die Überschuldungssituation privater Haushalte vollständig zu erfassen.

Dem Schuldner-Atlas der Creditreform liegen bei der Creditreform Wirtschaftsforschung gespeicherte Personen mit Negativmerkmalen zugrunde. Diese Negativmerkmale umfassen Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen und Privatinsolvenzen, unstrittige Inkasso-Fälle von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltige Zahlungsstörungen. Letztere werden definiert als der Tatbestand von mindestens zwei, meist mehreren vergeblichen Mahnungen von Gläubigern. Andere Schulden (z. B. Miet- und Energieschulden, private Gläubiger, Steuerschulden, etc.) werden nicht einbezogen.

Der SCHUFA-Datenbestand basiert auf Daten zur Konsumfinanzierung durch Ratenkredite von Banken und in Form von Waren- und Dienstleistungskrediten, wie sie im Handel oder durch Kommunikationsanbieter gewährt werden. Zudem werden Daten aus öffentlichen Registern der Amtsgerichte abgebildet.

Die Daten des Statistischen Bundesamtes basieren auf einer freiwilligen Erhebung bei den knapp 1.450 Schuldnerberatungsstellen in Deutschland. Für das Berichtsjahr 2019 haben 577 Beratungsstellen Auskunft zu rund 142.000 Personen erteilt. In Bayern meldeten 108 der 190 Schuldnerberatungsstellen Daten zu insgesamt 56.723 beratenen Personen. Aufgrund des freiwilligen Erhebungscharakters ist die Repräsentativität der Überschuldungsstatistik eingeschränkt. Außerdem ist zu beachten, dass einerseits viele Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen trotz Überschuldung nicht in Anspruch nehmen, andererseits nicht alle beratenen Personen zwangsläufig überschuldet sein müssen.

Überschuldete Haushalte

Nach Daten der Creditreform waren 2020 rund 3,42 Mio. Haushalte bzw. 6,85 Mio. Personen in Deutschland überschuldet (vgl. [Darstellung 2.13](#)). Die Überschuldungsquote der volljährigen Bevölkerung lag bei 9,87 %. Zwischen 2010 und 2016 war die Quote mit Ausnahme des Jahres 2011 stetig gestiegen, seit 2017 sank sie leicht. Trotz der Corona-Pandemie ist die Schuldnerquote auch von 2019 auf 2020 leicht gesunken.

Darstellung 2.13: Schuldnerquoten (einschließlich Schuldnerhaushalte) in Deutschland 2010–2020 (in Mio. und in Prozent)

Jahr	Einwohnerinnen und Einwohner	> 18 Jahre	Schuldnerinnen und Schuldner	Schuldnerquote	Schuldner- Haushalte
	in Mio.			in Prozent	in Mio.
2010	81,70	68,26	6,49	9,50	3,19
2011	80,30	68,26	6,41	9,38	3,21
2012	80,52	68,31	6,59	9,65	3,31
2013	80,77	67,14	6,58	9,81	3,30
2014	81,20	67,43	6,67	9,90	3,34
2015	81,54	67,69	6,72	9,92	3,33
2016	82,52	68,05	6,85	10,06	3,40
2017	82,79	68,83	6,91	10,04	3,45
2018	83,10	69,03	6,93	10,04	3,46
2019	83,18	69,24	6,92	10,00	3,46
2020	83,18	69,41	6,85	9,87	3,42

Quelle: Creditreform 2021

Im bundesweiten Vergleich der Creditreform-Daten wies Bayern 2020 mit 7,14 % mit großem Abstand die niedrigste Überschuldungsquote auf. Besonders in den Stadtstaaten Bremen und Berlin sowie in Sachsen-Anhalt war die Überschuldungsquote dagegen

vergleichsweise hoch (vgl. [Darstellung 2.14](#)). Laut dem Kreditkompass der SCHUFA AG lag die Überschuldungsquote 2020 in Bayern bei 6,6 %. Auch hier hatte Bayern im Bundesvergleich die niedrigste Quote (SCHUFA Holding AG 2021).

Darstellung 2.14: Ranking der Überschuldungsquoten in den Ländern 2016–2020 (in Prozent)

Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020
Bayern	7,35	7,47	7,43	7,31	7,14
Baden-Württemberg	8,34	8,31	8,31	8,23	8,11
Thüringen	9,24	9,25	9,30	9,21	9,14
Brandenburg	10,14	10,02	9,94	9,83	9,64
Sachsen	9,89	9,97	9,92	9,81	9,66
Hessen	10,07	9,99	10,04	10,04	9,95
Rheinland-Pfalz	10,11	10,09	10,10	10,11	10,06
Niedersachsen	10,42	10,32	10,34	10,31	10,19
Mecklenburg-Vorpommern	10,57	10,50	10,53	10,58	10,46
Hamburg	10,61	10,61	10,62	10,60	10,53
Schleswig-Holstein	10,98	10,94	10,90	10,85	10,69
Saarland	11,31	11,25	11,36	11,50	11,60
Nordrhein-Westfalen	11,66	11,63	11,69	11,72	11,63
Berlin	12,74	12,63	12,42	12,31	12,02
Sachsen-Anhalt	12,74	12,71	12,73	12,71	12,62
Bremen	14,01	13,97	13,94	14,02	13,97
Deutschland	9,92	10,04	10,04	10,00	9,87

Quelle: Creditreform 2021

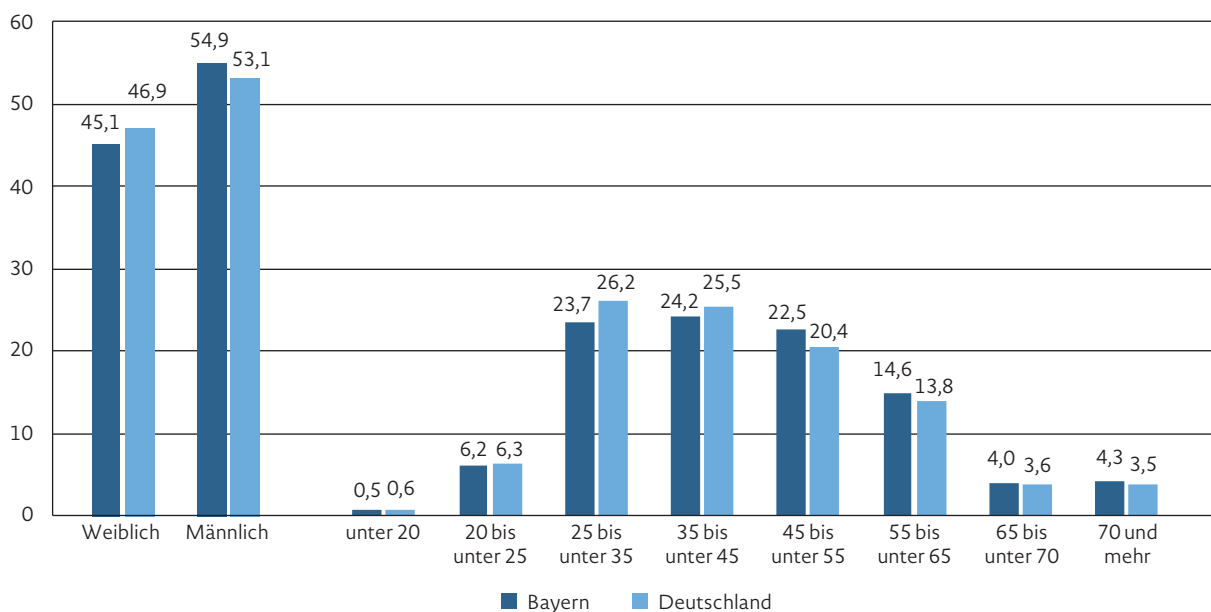
Soziodemografische Merkmale überschuldeter Privatpersonen

Im Jahr 2019 waren knapp 55 % der bei den bayerischen Schuldnerberatungsstellen beratenen Personen Männer, rund 45 % Frauen. In Deutschland waren rund 53 % der Klienten männlich und knapp 47 % weiblich. Der Altersschwerpunkt lag auf den Altersgruppen zwischen 25 und 55, wobei in Deutschland anteilig etwas mehr Personen unter 35 Jahren von einer Schuldnerberatung Gebrauch gemacht haben als in Bayern (Bayern: 30,4 %, Deutschland: 33,1 %). In Bayern fiel hingegen

der Anteil der beratenen Personen ab 65 Jahren etwas höher aus als in Deutschland (Bayern: 8,3 %, Deutschland: 7,1 %). Personen unter 20 Jahren machten jeweils nur einen Bruchteil der beratenen Personen aus (vgl. [Darstellung 2.15](#)).

Die meisten Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatungsstellen in Bayern 2019 waren ledig (41,6 %). Rund ein Viertel der beratenen Personen in Bayern war verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, etwa 22 % waren geschieden.

Darstellung 2.15: Alter und Geschlecht der überschuldeten Privatpersonen in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)



Quelle: StBA (2020a), Statistik zur Überschuldung privater Personen

Hauptgründe der Überschuldung

Die Hauptgründe für eine private Überschuldung in Bayern waren eine Erkrankung, Sucht oder Unfall (19,2 %) sowie Trennung oder der Tod des Partners (14,9 %) (vgl. [Darstellung 2.16](#)). Arbeitslosigkeit war im Gegensatz zu Deutschland ein seltenerer Grund (13,6 %), in Deutschland war hingegen in etwa einem Fünftel der Fälle (19,9 %) die Überschuldung auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen, die damit die häufigste Überschuldungsursache darstellte.

Darstellung 2.16: Hauptgründe für die Überschuldung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

Grund für Überschuldung	Bayern	Deutschland
Arbeitslosigkeit	13,6	19,9
Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin	14,9	12,5
Erkrankung, Sucht, Unfall	19,2	16,3
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	10,8	14,3
Gescheiterte Selbstständigkeit	10,6	8,3
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung	2,9	2,1
Längerfristiges Niedrigeinkommen	10,6	8,7
Sonstige	16,9	17,9

Quelle: StBA (2020a), Statistik zur Überschuldung privater Personen

Erkrankung, Sucht und Unfall als Hauptauslöser einer Überschuldung traten mit zunehmendem Alter häufiger auf, ebenso eine gescheiterte Selbstständigkeit (vgl. [Darstellung 2.17](#)). Unwirtschaftliche

Haushaltsführung hingegen nahm mit zunehmendem Alter als Überschuldungsursache ab, ebenso wie Arbeitslosigkeit, diese jedoch nur in geringerem Maße.

Darstellung 2.17: Beratene Personen nach dem Hauptgrund der Überschuldung und nach Altersgruppen in Bayern 2019 (in Prozent)

Alter	Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin	Erkrankung, Sucht, Unfall	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	Gescheiterte Selbstständigkeit
Unter 20 Jahre	/	/	/	/	/
20 bis unter 25 Jahre	16,1	(3,7)	10,5	22,5	/
25 bis unter 35 Jahre	15,7	10,7	17,0	16,7	5,2
35 bis unter 45 Jahre	14,3	19,0	18,1	9,5	9,5
45 bis unter 55 Jahre	13,2	18,7	21,8	7,6	13,8
55 bis unter 65 Jahre	13,5	15,0	26,5	(5,6)	14,6
65 bis unter 70 Jahre	(7,8)	(12,3)	17,1	/	21,1
70 Jahre und älter	/	(14,9)	14,1	(8,3)	17,6

/ Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Quelle: StBA (2020a), Statistik zur Überschuldung privater Personen

Höhe der Verbindlichkeiten von überschuldeten Personen

Mit zunehmendem Alter stieg 2019 auch die Höhe der durchschnittlichen Verbindlichkeiten von Personen, die bei einer Schuldnerberatungsstelle vorstellig wurden. Während in Bayern junge Erwachsene zwischen 20 und unter 25 Jahren im Durchschnitt rund 9.700 € Schulden hatten, war es bei den 55- bis unter 65-Jährigen fast das 5-fache. Durchschnittlich waren überschuldete Personen in Bayern mit rund 34.000 € im Zahlungsverzug, in Deutschland mit rund 28.000 €. Dieses Verhältnis zeigte sich über alle Altersgruppen hinweg (vgl. [Darstellung 2.18](#)).

Darstellung 2.18: Höhe der durchschnittlichen Verbindlichkeiten von überschuldeten Personen nach Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2019

Alter	Bayern	Deutschland
Insgesamt	34.245	28.244
Unter 20 Jahre	/	/
20 bis unter 25 Jahre	9.727	7.836
25 bis unter 35 Jahre	20.874	17.090
35 bis unter 45 Jahre	31.498	25.968
45 bis unter 55 Jahre	40.602	37.514
55 bis unter 65 Jahre	45.471	41.637
65 bis unter 70 Jahre	/	43.356
70 Jahre und älter	/	44.593

/ Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: StBA (2020a), Statistik zur Überschuldung privater Personen

Betrachtet nach dem Hauptgrund der Überschuldung waren die durchschnittlichen Schulden in Bayern 2019 bei einer gescheiterten Immobilienfinanzierung oder Selbstständigkeit am höchsten (115.849 € bzw. 80.620 €), ebenso wie in Deutschland (114.440 € bzw. 75.157 €) (StBA (2020a), Statistik zur Überschuldung privater Personen).

Maßnahmen zur Bewältigung von Überschuldung

Bei Angeboten zur Bewältigung von Überschuldung wird zwischen Schuldnerberatung und Insolvenzberatung unterschieden. Eine Schuldnerberatung soll Schuldnern helfen, durch eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern aus ihrer finanziellen Notlage zu kommen. War eine außergerichtliche Schuldenregulierung nicht möglich, setzt die Insolvenzberatung an. Hier wird vorrangig das Ziel der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens verfolgt.

Ein Abbruch des Insolvenzverfahrens durch den Schuldner selbst, die Beraterin oder den Berater oder das Gericht stellte mit 32,3 % die häufigste Art der Beendigung von abgeschlossenen Fällen der Schuldnerberatung dar. In Deutschland lag dieser Anteil bei 23,5 %. Die außergerichtliche Schuldenregulierung durch Schuldnerberatungsstellen erwies sich auch 2019 in Bayern bei der Bewältigung von Überschuldung als sehr wirksam. 30 % der abgeschlossenen Verfahren in Bayern konnten außergerichtlich gelöst werden, in Deutschland war die Quote mit rund 26 % niedriger (vgl. [Darstellung 2.19](#)). Der Anteil der abgeschlossenen Schuldnerberatungsfälle, in denen eine Verbraucherinsolvenz beantragt wurde, war in Bayern mit unter 24 % im Jahr 2019 deutlich niedriger als in Deutschland mit knapp 38 %. Auch bei den noch nicht abgeschlossenen Verfahren wurden in Deutschland etwas häufiger Insolvenzverfahren begleitet als in Bayern.

Darstellung 2.19: Beendete und nicht abgeschlossene Fälle der Schuldnerberatung nach Art der Beendigung bzw. Stand der Beratung in Bayern und Deutschland 2019

Art der Beendigung/ Stand der Beratung	Bayern	Deutschland
Beendete Verfahren		
Abbruch	32,3	23,5
Außergerichtliche Regulierung	30,0	25,6
Verbraucherinsolvenz beantragt	23,6	37,9
Schulden gerichtlich reguliert	5,3	/
Regelinsolvenzverfahren beantragt	2,4	5,8
Weitervermittlung an andere Beratungsstelle	6,4	4,6
Nicht abgeschlossene Fälle		
Schuldnerberatung ohne Insolvenzverfahren	59,5	48,0
Außergerichtlicher Einigungsversuch	23,6	32,6
Begleitung Insolvenzverfahren	14,8	16,7
Begleitung bei Vergleichserfüllung	(2,1)	2,7

- / Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
 () Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Quelle: StBA (2020a), Statistik zur Überschuldung privater Personen

Verbraucherinsolvenzverfahren

Das Verfahren der Verbraucherinsolvenz ist in Deutschland seit der Einführung der Insolvenzordnung im Januar 1999 möglich. Mit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und der Gesamtvollstreckung über das Schuldnervermögen endet die Möglichkeit der Einzelvollstreckung von Schuldtiteln und damit die Arbeit der Schuldnerberatungen. Verfahren für Verbraucherinsolvenzen werden durch die Insolvenzberatung begleitet, die vom Freistaat Bayern kontinuierlich ausgebaut und gefördert wurde. Verschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher sind fortan zwar vor weiteren Mahnungen und Zwangsvollstreckungen geschützt. Sie durchlaufen aber eine Phase, in der sie wesentliche Teile ihrer Einkünfte abtreten und die als Wohlverhaltensphase mit einer Restschuldbefreiung enden kann.

Anfangs zögerlich stieg die Zahl der beantragten Verbraucherinsolvenzen auch in Bayern stetig und erreichte bis 2010 einen Höhepunkt mit 11.349 Verbraucherinsolvenzverfahren. Seitdem haben Jahr

für Jahr weniger Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern den Weg in die Insolvenz antreten müssen. Zuletzt hatten im Jahr 2019 noch 5.381 Verbraucherinnen und Verbraucher Insolvenz beantragt.

In Deutschland wurden im Jahr 2019 mit insgesamt 62.632 Verbraucherinsolvenzverfahren etwa 0,75 Verfahren je tausend Einwohnerinnen und Einwohner gezählt (vgl. [Darstellung 2.20](#)). Im Ranking der Bundesländer wies Bayern mit nur 0,4 Verbraucherinsolvenzverfahren je tausend Einwohnerinnen und Einwohnern die niedrigste Verbraucherinsolvenzquote in Deutschland auf.

Darstellung 2.20: Verbraucherinsolvenzen je tausend Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2019



Quelle: Darstellung des ISTAT auf Basis StBA (2020b), Verbraucherinsolvenzen nach Ländern

2.2 Die Einkommen und ihre Verteilung

Im Folgenden wird zuerst der Frage nachgegangen, aus welchen Quellen sich das Einkommen der Bevölkerung auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zusammensetzt und inwiefern eine Veränderung der Zusammensetzung über die Zeit zu beobachten war. Zudem werden regionale Unterschiede im verfügbaren Einkommen bayerischer Haushalte herausgearbeitet.

Anschließend werden detaillierte Auswertungen der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen auf Personenebene dargestellt. Wie in der Sozialberichterstattung üblich, steht hierbei der Median als wichtige Kennziffer bei Einkommensanalysen im Vordergrund.

2.2.1 Einkommen auf volkswirtschaftlicher Ebene

Quellen der Einkommensentstehung

Die Art der Einkommensentstehung auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene lässt sich am besten mit dem Aggregat „primäres Einkommen der privaten Haushalte“ aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betrachten. Unter dem primären Einkommen der privaten Haushalte wird das Einkommen verstanden, das die privaten Haushalte aus ihrer Teilnahme am Wirtschaftsprozess erhalten. Zu diesen Einkommen gehören das Arbeitnehmerentgelt, die Einkommen der Selbstständigen sowie die empfangenen Vermögenseinkommen. Es handelt sich somit um das Einkommen vor Beginn des staatlichen Umverteilungsprozesses. Im Jahr 2019 entfielen in Bayern 73,5 % des primären Einkommens auf das Arbeitnehmerentgelt, 9,5 % auf die Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen sowie 17,0 % auf den Saldo der Vermögenseinkommen. Die Anteile des Arbeitnehmerentgelts sowie der Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen lagen etwas unterhalb des entsprechenden Anteils in Deutschland insgesamt, der Anteil der Vermögenseinkommen war entsprechend etwas höher.

Die Primäreinkommen in Bayern sind im Zeitraum von 2000 bis 2019 nominal, also ohne Preisbereinigung, um insgesamt 71,3 % gestiegen, so stark wie in keinem anderen Land. In Deutschland insgesamt betrug der Zuwachs im selben Zeitraum 58,4 %, in Westdeutschland (ohne Berlin) 58,3 %.

Am deutlichsten nahm in Bayern dabei das Arbeitnehmerentgelt zu. Es stieg von 2000 bis 2019 um insgesamt 79,8 %. Die Vermögenseinkommen stiegen um 73,1 % und die Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen um 23,3 %.